Amtsblatt

Jahrgang 30 25. August 2024 Nummer 8

Altmarkkreis Salzwedel

Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel
Fon 0 39 01/840-1030/-1031
Fax 0 39 01/840-1829

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Altmarkkreis Salzwedel
Hinweisbekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in 39624 Kalbe (Milde) und 38486 Klötze . . . 66

2. Stadt Kalbe (Milde)
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“ . . . 66
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) . . . 66
Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung PV Breiter Weg II . . . 67

3. Stadt Arendsee (Altmark)
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Wirtschaftsjahr 2024 . . . 68
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Betriebsleiterin des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Jahr 2022 . . . 68
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2022 sowie über die Entlastung der Geschäftsführerin der Luftkurort Arendsee GmbH . . . 68

4. Hansestadt Gardelegen
Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Unter den Linden“ OT Dannefeld . . . 68

5. Forstbetriebsgemeinschaft Harpe-Elbe-Aland
Hinweisbekanntmachung zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft „Harpe-Elbe-Aland“ . . . 69

6. Wasserverband Bismark
Einladung Verbandsversammlung am 17.09.2024 . . . 69

Altmarkkreis Salzwedel

Amtliche Hinweisbekanntmachung

Gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel erfolgte am 25.08.2024 durch die Bereitstellung unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen die **Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in 39624 Kalbe (Milde) und 38486 Klötze**. Die öffentliche Bekanntmachung ist dort für die Dauer ihrer Gültigkeit einsehbar.

Salzwedel, den 25.08.2024

gez. Kanitz
Landrat

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 15.06.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“ beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes 01/23 „Holzverarbeitung Brunau“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 26. August 2024 bis 16. September 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) (**https://stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/**) hinterlegt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 25.08.2024

gez. Pietsch
Bürgermeister

Geltungsbereich / Lageübersicht

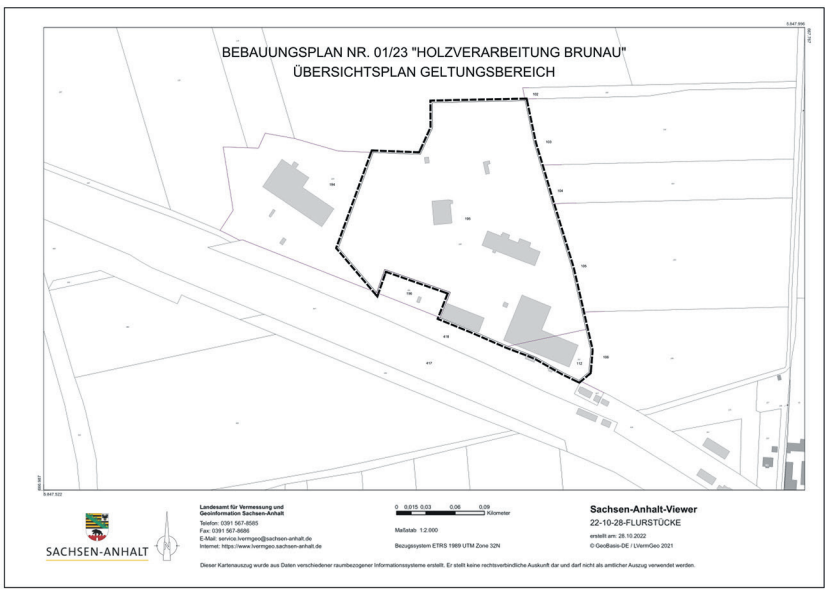

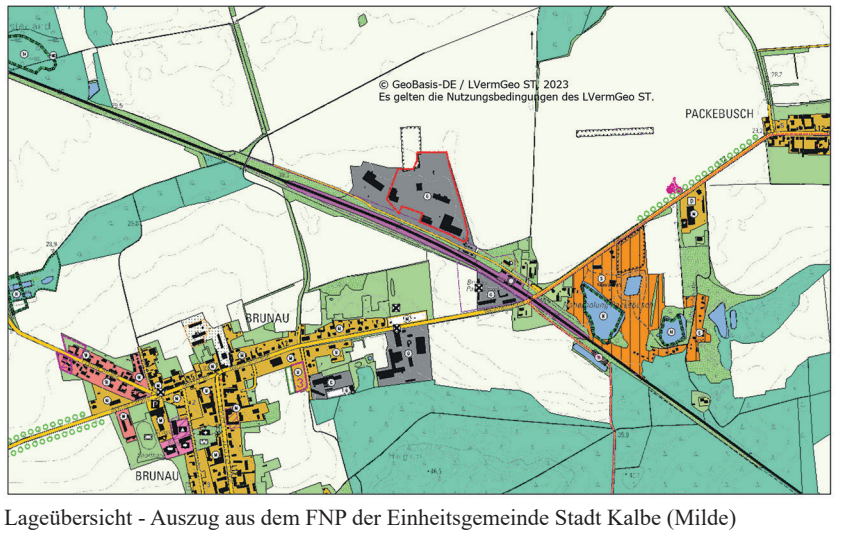

Lageübersicht - Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 15.06.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), bestehend aus Flächennutzungsplan und Begründung einschließlich der Art, wie die Umweltbelange behandelt werden, liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 26. August 2024 bis 16. September 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) (**https://stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/**) hinterlegt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt **https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html** >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 25.08.2024

gez. Pietsch Bürgermeister

Lageübersicht der Änderungen im FNP

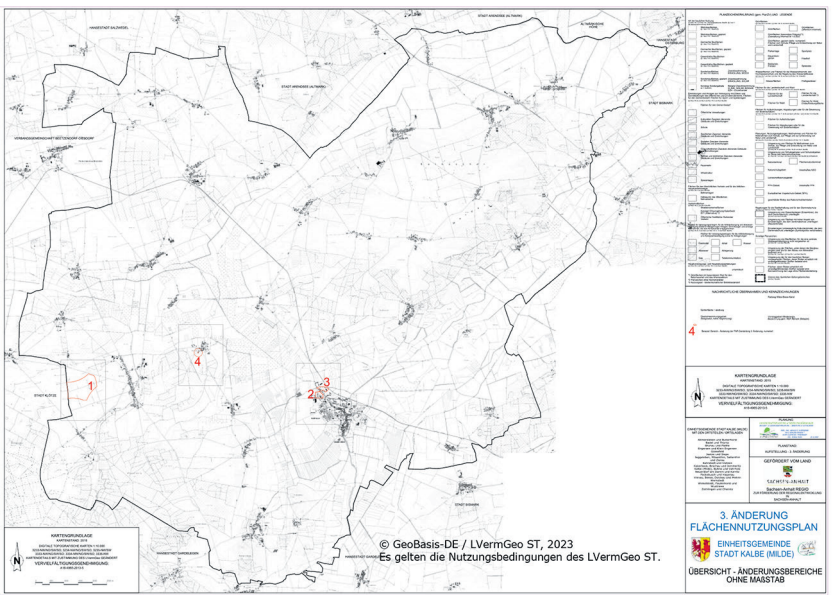

Lageübersicht - Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

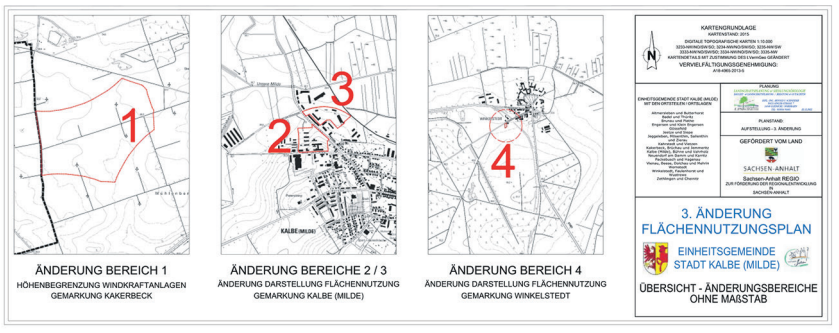

Amtliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg" Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat am 05.05.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg" Stadt Kalbe (Milde) beschlossen, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) mit dem Änderungsbeschluss am 04.05.2023 erweitert.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes 03/21 „PV-Anlagen-II Breiter Weg" Stadt Kalbe (Milde), bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 26. August 2024 bis 16. September 2024

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

zur Einsicht für jede Person gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während dieser Beteiligung können von jeder Person Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sind auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) (**https://stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/**) hinterlegt.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt **https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html** >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kalbe (Milde), 25.08.2024

gez. Pietsch Bürgermeister

Geltungsbereich / Lageübersicht
Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

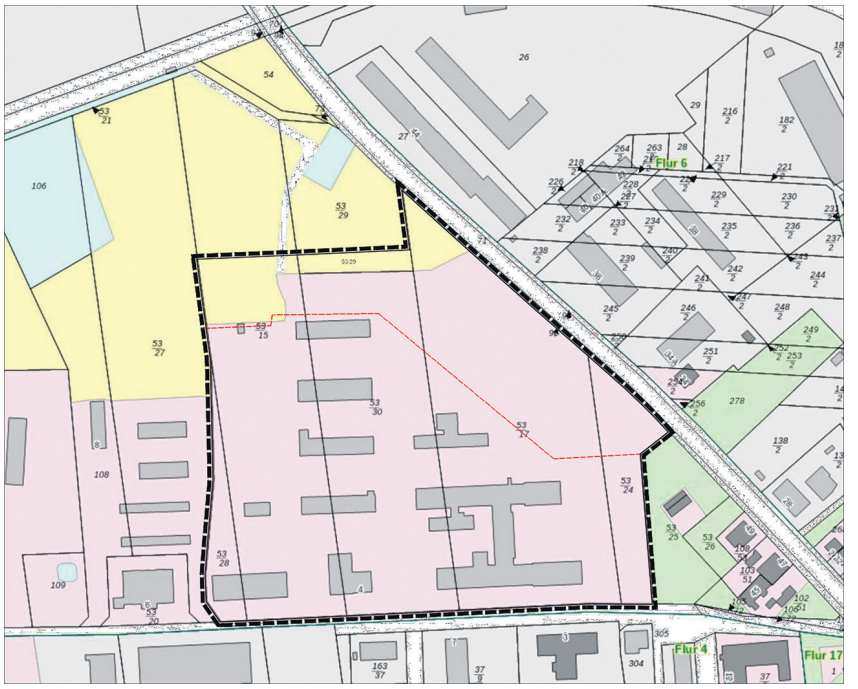

Lageübersicht - Auszug aus dem FNP der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Stadt Arendsee (Altmark)

Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/ Altmark für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 45 II Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 10 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt - Gesetz in der z.Zt. geltenden Fassung - hat die Stadt Arendsee (Altmark) den folgenden, vom Stadtrat in der Sitzung am 18.06.2024 beschlossenen Wirtschaftsplan, für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark wird wie folgt vom Stadtrat festgesetzt:

1. **Im Bereich des Erfolgsplanes mit**
   Erträgen in Höhe von 144.933 EUR
   Aufwendungen in Höhe von 111.600 EUR

2. **Im Bereich des Vermögensplanes mit**
   Einnahmen in Höhe von 724.833 EUR
   Ausgaben in Höhe von 724.833 EUR

3. **Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.**

4. **Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**

5. **Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen. Ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht veranschlagt.**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 26.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 in der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3 in Arendsee, Zimmer 5, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arendsee (Altmark), 22.07.2024

gez. Klebe
Bürgermeister

Stadt Arendsee (Altmark)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Betriebsleitung des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Jahr 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Betriebsleiterin des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für die Wirtschaftsführung des Jahres 2022 - Jahresabschluss - Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt insgesamt 71.047,14 EUR.
Es wurde beschlossen, dass der Jahresverlust durch die Stadt Arendsee (Altmark) ausgeglichen werden soll.

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Fremdenverkehrsbetrieb Luftkurort Arendsee/Altmark vermittelt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben Anlass zur Besorgnis.
Der Werteverkehr durch Abschreibungen kann nicht durch entsprechende Pachteinnahmen ausgeglichen werden.
Der Eigenbetrieb ist auf die Liquiditätszuführung durch die Stadt Arendsee (Altmark) angewiesen.“

Der Jahresanschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 26.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 in der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3 in Arendsee, Sitzungszimmer, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 039384-9760 erforderlich ist.

Arendsee (Altmark), 22.07.2024

gez. Klebe
Bürgermeister

Stadt Arendsee (Altmark)

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2022 sowie über die Entlastung der Geschäftsführerin der Luftkurort Arendsee GmbH

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführerin der Luftkurort Arendsee GmbH für die Wirtschaftsführung des Jahres 2022 - Jahresabschluss - Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss beträgt 105.319,91 EUR.
Es wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Starke Revision und Treuhand GmbH, Hamburg, geprüft. Die Prüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.12.2023 erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 26.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 in der Stadt Arendsee (Altmark), Am Markt 3 in Arendsee, Sitzungszimmer, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 039384-9760 erforderlich ist.

Arendsee (Altmark), 22.07.2024

gez. Klebe
Bürgermeister

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Unter den Linden“ OT Dannefeld

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 den Bebauungsplan „Unter den Linden“ OT Dannefeld, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:

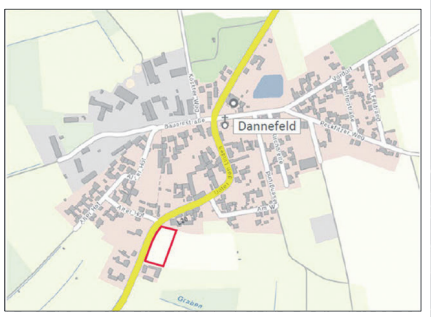

Lage des Plangebiets: M 1:50.000
Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer

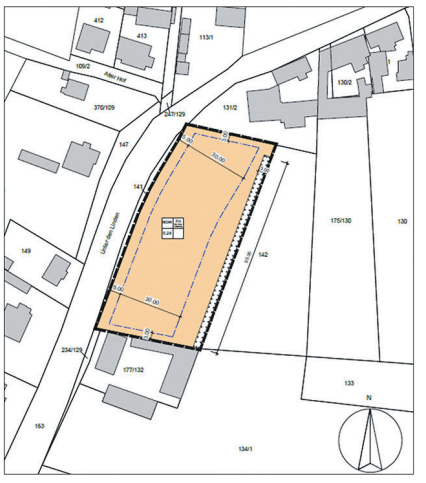

Der Bebauungsplan „Unter den Linden“ OT Dannefeld tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan „Unter den Linden“ OT Dannefeld können von jeder Person auf Dauer zu den geltenden Öffnungszeiten beim Bauamt der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen (Haus II, Zimmer 116, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen) eingesehen und über deren Inhalt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB Auskunft verlangt werden.

Reguläre Öffnungszeiten:
Montag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 09:00-12:00 Uhr

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gemäß § 10a BauGB mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung zusätzlich ins Internet gestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die aufgeführten Planunterlagen können auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“ > „Bauordnung & Bauleitplanung“ > „Rechtskräftige Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

https://www.gardelegen.de/bauleitplanung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hiermit wird weiterhin auf die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel des Abwägungsprozesses sind unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Hansestadt Gardelegen unter Darlegung eines begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin - Siegel - Hansestadt Gardelegen, den 08.08.2024

Forstbetriebsgemeinschaft “Harpe-Elbe-Aland“

Hinweisbekanntmachung zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft „Harpe-Elbe-Aland“

Die Forstbetriebsgemeinschaft “Harpe-Elbe-Aland“ ist aufgelöst. Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Natalie Rahmsdorf, Geschäftsführerin der FBG Priemern, Geschäftsadresse Bahnstraße 15, 39615 Seehausen anzumelden.

Seehausen, den 22.07.2024 N. Rahmsdorf, Liquidatorin

Wasserverband Bismark

Amtliche Bekanntmachung Wasserverband Bismark

Am Dienstag, den 17.09.2024 um 19.00 Uhr findet beim Wasserverband Bismark, Wartenberger Chaussee 13 in 39629 Bismark die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsgeschäftsführer, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Beschluss der Tagesordnung.
2. Pflichtenbelehrung/ Mitwirkungsverbot
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung
4. Vorschlag und Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Vorschlag und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Genehmigung der Niederschrift des Protokolls der Verbandsversammlung vom 14.05.2024
7. Anfragen, Informationen, Mitteilungen.

Bismark, den 08.08.2024

gez. Kunze
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
amtsblatt@altmarkkreis.de
Telefon 0 39 01/840-1030/-1031

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61